



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Bildung  
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/761**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

5. Nov. 2021

Mein Aktenzeichen  
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ralf Gutmann  
ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 164028  
06131 16174028

**4. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober 2021**  
hier: TOP 10: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Giordina,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober über-  
sende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück

Rede von Staatssekretärin Bettina Brück  
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober 2021

Vorlage 18/450: Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Betreff: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Ganztagsangebote für Grundschul Kinder sind wichtig zur Sicherung von Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Einführung des Rechtsanspruches. Mit dem Ausbauprogramm für Ganztagschulen, das bereits 2002 begonnen hat, ist Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren Ganztagsland. Die Ganztagschulen sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres Bildungsangebots geworden.

Das Land und die Kommunen haben in den vergangenen Jahren gemeinsam erhebliche Anstrengungen und Investitionen unternommen, um einen flächendeckenden Ausbaustand zu erreichen. Ich danke den Kommunen für dieses Engagement sehr.

In den vergangenen Jahren wurde das Netz an Ganztagschulen bedarfsgerecht weiter verdichtet. In diesem Schuljahr gibt es insgesamt 647 Ganztagschulen, darunter 347 im Grundschulbereich. Das Ganztagschulangebot umfasst außerdem 107 verpflichtende Ganztagschulen, darunter acht im Grundschulbereich und im vergangenen Schuljahr außerdem 484 Grundschulen mit offenem Ganztagschulangebot. Rund 87 Prozent unserer Grundschulen verfügen damit bereits über ein ganztägiges Angebot. Im aktuellen Schuljahr sind fünf neue Ganztagsgrundschulen hinzugekommen. Der Ausbau wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Insgesamt acht Schulen - darunter sechs Grundschulen - haben eine Errichtungsoption für eine Ganztagschule im kommenden Schuljahr erhalten.

Rund die Hälfte der Grundschul Kinder in Rheinland-Pfalz nehmen ein Ganztagsangebot in Anspruch. Die Teilnahmequote stieg in den vergangenen Jahren zwischen 1 und 1,5 Prozent. Weil Dank der seit 2002 erfolgten Investitionen des Landes und der Kommunen in Rheinland-Pfalz bereits heute jedes Grundschulkind ein qualitativ hochwertiges wohnortnahes schulisches Ganztagsangebot in Anspruch nehmen kann, wird der Rechtsanspruch sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllt werden können.

Die Auswirkungen des Rechtsanspruches auf den Landeshaushalt ist insbesondere abhängig von der künftigen Inanspruchnahme der Angebote. Eine erforderliche Mittelbereitstellung wird, wie in den vergangenen Jahren auch, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren näher zu betrachten sein.

Der im SGB VIII verankerte Rechtsanspruch richtet sich an die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Diese mussten bisher schon ein bedarfsdeckendes Ganztagsangebot vorhalten. Die Ganztagschulen, an denen das Land die Kosten für das pädagogische Personal trägt, tragen dazu bei, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann und entlasten die Kommunen.

Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Angebotspalette und des Ausbaustandes hoffen wir, dass die Mittel, die der Bund zur Umsetzung des Vorhaben gewährt, unter Berücksichtigung der erforderlichen Co-Finanzierung auskömmlich sind. Das Land hatte sich daher bereits im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens, der auf Initiative des Landes auch angerufen wurde, vehement für eine Förderquote von 70:30 anstelle der vom Bund ursprünglich vorgesehenen 50:50 sowie einer auskömmlichen Betriebskostenbeteiligung des Bundes eingesetzt.

Zur Umsetzung des nun anstehenden Investitionsprogrammes sind wir mit der kommunalen Familie bereits im Gespräch. Durch die im Gesetz vorgesehene Betriebskostenbeteiligung des Bundes soll der Landeshaushalt idealerweise nicht zusätzlich belastet werden. Im Endausbau ab 2030 erhält Rheinland-Pfalz hieraus rd. 62 Mio. Euro.

Das Ganztagsförderungsgesetz sieht eine Evaluation der mit dem Rechtsanspruch verbundenen Investitions- und Betriebskosten in den Jahren 2027 und 2030 mit dem Ziel eines angemessenen Ausgleichs von Bund und Ländern vor. Dies trägt dazu bei, mögliche Risiken für den Landeshaushalt zu minimieren.

Für einen qualitativ hochwertigen Ganztags ist neben dem Finanzrahmen auch die Personalisierung mit entsprechend qualifiziertem Personal von großer Bedeutung. In den Angeboten der Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt. Die Personalisierung wird ergänzt durch weiteres pädagogisches Personal, u.a. pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kräfte außerschulischer Kooperationspartner.

Bereits heute schon widmen wir uns dem Lehrkräftenachwuchs und warten nicht bis 2026. Um dem Bedarf an Lehrkräften zu begegnen, ist in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren die Einstellung in den Schuldienst im Rahmen des Quereinstiegs und Seiteneinstiegs möglich. Gleichzeitig wird mit gezielten Informationen um Lehrkräfte geworben. Das Einstellungsverfahren wurde flexibilisiert. Ferner wurden die Möglichkeiten

einer Wechselprüfung für Absolventinnen und Absolventen anderer Lehrämter mit Zweitem Staatsexamen zum Grundschullehramt ausgebaut.

Dem drohenden Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung begegnet die Landesregierung bereits bei den Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und bei der Organisationform der Ausbildung, ohne das geforderte Niveau abzusenken. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einführung der berufsbegleitenden Ausbildungsform nach § 4 Abs. 6 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen.

Wir werden diese Anstrengungen in den nächsten Jahren fortführen, so dass die mit dem Rechtsanspruch verbundenen Personalbedarfe erfüllt werden können.

Rheinland-Pfalz hat beim Ganzttag von Anfang an auf schulische Bildung und damit auf qualitativ hochwertige Angebote gesetzt. Und zwar auf Ganztagsangebote die einen erweiterten Zeitrahmen für die Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages bieten. Diesen Weg gehen wir auch künftiger konsequent weiter.

Wir wissen aber auch, dass die Bedarfe der Familien unterschiedlich sind. Es gibt bereits eine breite Angebotspalette, die wir in bewährter Zusammenarbeit mit den Kommunen erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickeln, um den vielfältigen Bedürfnissen der Familien auch künftig entsprechen zu können.

Ich bin sicher, dass mit dem hohen bereits erreichten Ausbaustand, den genannten Maßnahmen und mit den vom Bund bereitgestellten Finanzmitteln die Ganztagsangebote in Zusammenarbeit aller Beteiligten in diesem Sinn auch künftig bedarfsgerecht qualitativ und quantitativ ausgebaut werden können. So ist Rheinland-Pfalz zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 sehr gut vorbereitet.